

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – WiRe)**

vom 31.07.2018

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-WiRe) in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilungen 057/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

Abschnitt I

1. Im „Inhaltsverzeichnis“ werden § 22 „Inkrafttreten“ und § 23 „Übergangsvorschriften“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 4 "Dauer und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium" Abs. (3) wird Satz 1 und 2 wie folgt neu gefasst:
„(3) Die Studieninhalte werden durch 15 Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermittelt. Sieben Mantelmodule vermitteln die systematischen Grundlagen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften auf fortgeschrittenem Niveau und ermöglichen den Studierenden den Ausgleich von Unterschieden in den Vorkenntnissen.“
3. In § 4 "Dauer und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium" Abs. (3) wird als neuer Satz 5 folgender Satz ergänzt:
„Für den Masterabschluss müssen die Studierenden einen der sieben Schwerpunkte belegen und die für den jeweiligen Schwerpunkt vorgesehenen Module erfolgreich absolvieren.“
4. In § 4 "Dauer und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium" Abs. (3) werden im letzten Satz die Worte „als Ergänzungsmodule“ gestrichen.
5. In § 5 „Prüfungsleistungen“ Abs. (6) wird das Wort „Kandidaten“ durch das Wort „Kandidat“ ersetzt.
6. In § 6 „Durchführung der Prüfungen“ wird Abs. (1) wie folgt neu gefasst:
„Es sollen mindestens drei verschiedene Arten von Modulprüfungen gemäß § 5 absolviert werden.“
7. In § 6 „Durchführung der Prüfungen“ wird Abs. (4) wird in Satz 2 das Wort „Bachelorstudium“ durch das Wort „Masterstudium“ ersetzt.
8. In § 9 „Masterthesis“ wird in Abs. (1) im letzten Satz nach „Der Umfang der Masterthesis“ das Wort „Umfang“ gestrichen.
9. In § 9 „Masterthesis“ wird der Abs. (9) wie folgt neu gefasst:
„Die Masterarbeit kann, wenn sie mit "nicht bestanden" bewertet wurde oder als "nicht bestanden" gilt, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Arbeit kein Gebrauch gemacht worden ist. Das neue Thema der Masterarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben.“
10. Die Anlage 3 „Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ wird wie folgt geändert:
In Tabelle (1) „Mantelmodule“ wird das Modul wir806 „Rechtswissenschaften“ umbenannt in wir806 „Informations-technologierecht“.

11. Zu Tabelle (1) „Mantelmodule“ werden die „schwerpunktspezifischen Einschränkungen“ wie folgt neu gefasst:

„Dabei gelten die folgenden schwerpunktspezifischen Einschränkungen:

- Studierende der Schwerpunkte „AFT“, „ManECo“ und „VWL“ müssen im Mantelprogramm eines der beiden Module „wir808 Multivariate Statistik“ und „wir809 Ökonometrie“ belegen.
 - Von Studierenden des Schwerpunkts „ManECo“ ist das Modul „wir 814 Strategisches Management“ zu belegen.
 - Von Studierenden des Schwerpunkts „RdW“ ist mindestens eines der beiden Module wir806 Informationstechnologierecht und wir812 Umweltrecht zu belegen. Für Studierende des Schwerpunkts „RdW“ entfällt die Möglichkeit, das Modul „wir858 Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht“ im Mantelprogramm zu belegen, weil es im Schwerpunkt "RdW" als Kernmodul Pflicht ist.
 - Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache (China) sind gem. § 4 (3) 15 Schwerpunktmodule zu studieren.“
12. In Punkt. (2.1) „Schwerpunkt Transnational Economics and Law(TEL)“ wird in den Erläuterungen zu den Ergänzungsmodulen Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Studierenden des Schwerpunktes „TEL“ wird in Bezug auf das allgemeine Mantelprogramm die Belegung des Moduls wir815 empfohlen.“
13. In Punkt (2.2) Schwerpunkt „Führung von Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO)“ wird in der Tabelle „Kernmodule“ die Schreibweise des Wortes „Marketing“ im Modul wir826 „Sektorale, funktionale und Institutionelle Ansätze des Marketing“ in „Marketings“ korrigiert.
14. In Punkt (2.2) Schwerpunkt „Führung von Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO)“ wird in der Tabelle „Kernmodule“ das Modul wir830 „Innovation Management and Organizational Change“ gestrichen. Es wird ersetzt durch das Modul wir832 „Innovation Management“.
15. In Punkt (2.3) Schwerpunkt „Auditing, Finance, Taxation“ (AFT) werden die Erläuterungen unter der Tabelle „Kernmodule“ wie folgt geändert:
„Die Kernmodule wir833, wir837, wir839 und wir841 sind von allen Studierenden des Schwerpunktes „AFT“ zu belegen. Von den Kernmodulen wir834 und wir842 ist eines zu belegen, von den Kernmodulen wir835 und wir843 ist ebenfalls eines zu belegen. Studierenden des Schwerpunktes „AFT“ wird in Bezug auf das allgemeine Mantelprogramm die Belegung folgender Module empfohlen:
- - „wir807 Steuerlehre und Steuerrecht I“
 - - „wir858 Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht“
 - - „wir814 Advanced Managerial Accounting“
16. In Punkt (2.4) Schwerpunkt „Management, Entrepreneurship, Controlling“ (ManECo) wird in der Tabelle „Ergänzungsmodule“ das Modul wir827 wie folgt neu gefasst:

wir827 Unternehmen und kultureller Wandel in der Gesellschaft	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
---	-------------	------------	---	---

17. In Punkt (2.5) Schwerpunkt „Recht der Wirtschaft (RdW)“ wird in der Tabelle Kernmodule der Modultitel des Moduls wir857 korrigiert in „Medien- und Telekommunikationsrecht“.
18. Der Punkt (2.7) Schwerpunkt: China – Wirtschaft und Sprache wird wie folgt neu gefasst:
2.7) Schwerpunkt: China – Wirtschaft und Sprache (CHI)

Studieninhalte des Schwerpunkts China – Wirtschaft und Sprache

Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache sind 17 Module sowie das Masterabschlussmodul und das Forschungskolloquium zu studieren.

Die in den Tabellen 1 und 2 genannten Module bilden den Studieninhalt ab, der für Studierende mit geringen Sprachkenntnissen in Chinesisch empfohlen wird.

Studierende mit Muttersprache Chinesisch ersetzen die Module wir863 und wir866 in freier Auswahl aus den wirtschaftswissenschaftlichen Modulangeboten des Studiengangs sowie Modul wir870 aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot der betreffenden chinesischen Partneruniversität.

Im Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache“ sind an der Universität Oldenburg folgende zehn Kernmodule zu studieren

- - wir801, wir803, wir814, wir815, wir821, wir863, wir864, wir866 und wir867
- - eines der Module wir879, wir880 und wir881.

Tabelle 1: Kernmodule, die an der Universität Oldenburg zu studieren sind

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir801 Organisations- und Managementkonzepte	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir879 Transnational Intellectual Property Law	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir880 Marine & Maritime Law	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir881 Energy Law	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir803 Advanced Macroeconomics	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir821 International Trade, Production and Change	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

wir815 Modern Transformations of International and EU Economic Law	Wahlpflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir867 Economy and Culture in China	Wahlpflicht	2 Kolloquien	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir863 Wirtschafts- und Rechtschinesisch I	Wahlpflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir866 Wirtschafts- und Rechtschinesisch II	Wahlpflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir864 Law in China	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir814 Strategisches Management	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			60	

Tabelle 2: Module im obligatorischen Auslandsstudium

In diesem Schwerpunkt ist im 3. Fachsemester ein obligatorisches Auslandssemester in China vorgesehen, in dem die folgenden fünf Module zu studieren sind:

wir865 China in the World Economy	Wahlpflicht	Online gestütztes Lernen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir868 Chinese Economy in Transformation	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir869 Business Practice in China	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

wir870 Wirtschaftschinesisch III	Wahl- pflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir871 Praktikum in China	Wahl- pflicht	Praktikum und Prak- tikumsbericht	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			30	

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Abs. 2 Satz 1 gilt, dass Studierende im zweiten oder höheren Fachsemester, die das Modul wir830 „Innovation Management and Organizational Change“ noch nicht belegt haben, anstelle von wir830 das Modul wir832 „Innovation Management“ belegen.
- (4) Abweichend von Abs. 2 Satz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2017/18, die das Modul wir828 „Production and Supply Chain Management“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir828 „Production and Supply Chain Management“ das Modul wir885 „Operations and Supply Chain Management“ belegen.